

den würde. Der Post- und Steuerabfertigung in Riesa wird durch die Sollmänner in Wallwitzhöfen und Niederröder große Konkurrenz gemacht, und insbesondere in den letzten Jahren wurden das Tor zur großen Anstrengungen in dieser Beziehung gemacht, die sich um so erfolgreicher erwiesen, als die Posten entgegen dem großen Expeditionsverein in Wallwitzhöfen überaus ausreichend eingerichtet worden sind und nicht nur hierbei, sondern auch bei der Behandlung und Abfertigung des Schiffspersonals weit mehr nach laufmännischen Grundsätzen und Gebräuchen, als dies Staat oder Gemeinde täten und tun könnten, verfahren wird.

Wie bereits telegraphisch berichtet, hat auf der Hauptversammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, die gegenwärtig in Mannheim abgehalten wird, Herr Oberbaurat Klette-Dresden über die Bedeutung öffentlicher Spiel- und Sportplätze für die Volksgesundheit referiert. In der sich hieran anschließenden Diskussion sprach Stadtschulrat Dr. Biss-Mannheim den Referenten in ihren Anerkennungen zu. Die alte Richtung unter den Schulmännern, die der Unruhe sei, das die Schule nur für die geistige Ausbildung der Jugend da sei, sei noch nicht ausgestorben. Der Redner wünschte, dass eine Konferenz zur Klärung aller dieser schultechnischen Fragen einberufen werde, jedoch nicht eine solche wie die letzte Berliner Konferenz, der das Vertrauen des Volkes gefehlt habe und zu der man die Hygieniker nicht eingezogen habe, sondern nur Schulmänner. (Beifall.) Oberlehrer Hoffmann-Wannheim, Vorsitzender des Badischen Haus- und Grundbesitzervereins, hielt Spielplätze für die Großstädte für dringend geboten. Professor Griesbach-Mülhausen wandte sich gegen die Überbürdung der Schüler, die zunehmend, je höher der Schüler aufsteigt. Nach den unglücklichen langen Sitzzeiten in der Schule komme dann die umfangreiche häusliche Arbeit. Dabei bleibe gerade die höheren Schulen den Spielplätzen fern. Es seien den Schülern an Zeit, Bewegungswert sei der Maßstab der Wehrpflichtigen in den höheren Gesellschaftsschichten. Redner trat für den schulfreien Nachmittag ein. Gehobener Professor Baumeister-Karlsruhe: Er möchte die Frage aufrufen, ob das bei uns übliche, aus England importierte Fußballspiel im Interesse der Jugend liege. Es gebe so schwere einheimische Spiele, zu denen man auch nicht so groß Spielplätze wie für das Fußballsport brauche. Dadurch würden die Gemeinden an Kosten sparen und die Anlegung von Spielplätzen erleichtert werden. Dr. Werner-Berlitz trat ebenfalls für die Anlegung großer Spielplätze ein. Oberbürgermeister Benlein-Dresden: Es müsse etwas Wasser in den hygienischen Wein gießen. Es sei nicht richtig, dass die Jugend in den Großstädten von den Alleenplätzen vertrieben werde. Das Gegenteil sei der Fall. Bestreiten müsse er ferner, dass die Wohnungsbürgschaft in den Großstädten zu groß sei. Auch für die höheren Schulen müsse er eine Länge brechen. Jeder weiß, dass von den höheren Schulen die Jugendsspiele zuerst ihren Anfang genommen haben. Er warne dringend vor zu weitgehenden Forderungen. Dafür gehöre die Förderung des freien Nachmittags. Da, wie sollte denn da das Unterrichtsziel erreicht werden? (Sehr richtig!) Unser Gott soll nicht nur ein gesundes sein — das sind wir Gott sei Dank noch —, auch in geistiger Beziehung soll es an der Spitze marchieren. Nach Deutschland kommen Besucher aus der ganzen Welt, um unsere Schuleinrichtungen zu studieren. Diese geistige Überlegenheit müssen wir uns zu erhalten wissen. (Großer Beifall.) Baumeister Stadtrot Hartwig-Dresden, Vorsitzender des Deutschen Hausbesitzerverbandes, bestreitet, dass die Großstädter entzweit seien. Die Berliner Soldaten zählten 1870 zu den tapfersten. Allerdings die Leute, die das Schwert tragen mussten, hielten sich erst vom Lande, wo es keine Hygiene gebe. (Heiterkeit) An der Überbürdung der Kinder durch die Schularbeiten seien vielmehr die Eltern schuld, die die unbescholtene Jugend studieren lassen wollen, obwohl ihnen ein Studienschmied viel eher zur Stelle gereichen würde (Heiterkeit) und obwohl viele später ganz tüchtige Habilitanten werden könnten. Ebenso trage zur Überbürdung bei die geborene Volksschule. Welche ungeheure Kosten müssten die Großstädte wieder auf sich nehmen, wenn die hier angebotenen Forderungen erfüllt werden sollen. Ich meine, man kann die Spielplätze ruhig außerhalb der Städte selbst anlegen. Laut doch die Kinder ruhig eine halbe Stunde laufen und sojagt ihnen, dass das Laufen gefordert ist. (Große Heiterkeit) So löscht sich das Rülpische mit dem Angenehmen verbinden. (Heiterkeit und Beifall.)

Der Verein deutscher Bahnhofsbuchhändler beschäftigt sich in seiner Fachzeitung mit der kürzlich erschienenen Ministerialverordnung, den Buchhandel auf den Bahnhöfen betreffend, soweit er den Bedürfnissen der Reisenden dient. In dem Artikel wird betont, dass die Erfasse der Königlich preußischen und sächsischen Verordnungen über die Regelung des Verkaufs von Zeitungen und Büchern an Sons- und Feiertagen innerhalb der beteiligten Kreise eine recht verschiedene Verteilung gefunden haben. Die neuen Erlassen bedurften zum mindesten einer Unge rechtigkeit jenen Firmen gegenüber, die durch Umstände, die zu andern sie selbst nicht in der Lage sind, gezwungen waren, ihre Auslagen außerhalb der Bahnhofsteiche einzurichten. Es könne nicht ausbleiben, dass jene Kollegen, denen der Auffall keine Verlaufsgelegenheit innerhalb der Bahnhofsteiche verhindert hat, die anderen glücklicheren mit schlechten Augen ansehen werden und fragen, worum gerade ihnen durch behördliche Anordnung die Ausübung ihres Berufs damit erschwert werde. Ihre Allgemeinspielen seien im Verhältnis nicht geringer, als die der anderen, das Verhältnis des Reisenden nach zweckentsprechender Gestaltung sei auf ihrem Bahnhof genau so groß, als auf dem Bahnhof anderswo, aber nur ihnen werde die Verpflichtung auferlegt, auf einer Bediensteten vertrauen zu müssen, der dem anderen durch eine Ranne des Falles ermächtigt wird. Auch das Publizum werde nicht bestehen, warum man beispielweise zwar in Köln seinen literarischen Bedarf zu befriedigen vermöge, aber von dem Frankfurter Buchhändler weder im Güten noch im Bösen etwas erhalten kann, um die folgende langwellige Eisenbahnsfahrt angemehmer zu verfügen. Das Verbotsschild sei unweichhaft an Sonntagen ebenso groß wie an Feiertagen. Der durch die jetzigen Verordnungen geforderte Anstand sei auf die Dauer unhaltbar, da er einzelnen Firmen eine Vorzugsstellung gewährt, die andere unter sonst gleichen Verhältnissen nicht zu erlangen vermögen. Nur die unbedingte Freigabe des Bahnhofsbuchhandels während der Sonn- und Feiertage könne helfen, denn es werde heutzutage niemand bestreiten wollen, dass dieser eine für die Bequemlichkeit des Reisens ebenso berechtigte Einrichtung ist, wie zum Beispiel der Wirtschaftsbetrieb auf den Bahnhöfen.

Auläufig der zwischen Wilsdruff und Freiberg stattfindenden Körpersmannschaft durfte besonders auf der Linie Borsigkappel-Rosenthal ein starker Personenzug zu erwarten stehen. Zur leichteren Bewältigung desselben wird die Staatseisenbahnverwaltung Donnerstag, den 21. Freitag, den 22. und Sonnabend, den 23. September, einen Sonderzug von Rosenthal nach Wilsdruff und zurück wie folgt in Verbindung bringen: ab Rosenthal mittags 6 Uhr 30 Min. im Anschluss an die Züge von Döbeln und Riesa, in Wilsdruff mittags 7 Uhr 30 Min.; ab Wilsdruff nachmittags 2 Uhr 58 Min. in Rosenthal mittags 3 Uhr 54 Min. zum Anschluss an die Züge nach Döbeln und Freiberg. Die Züge führen 2. und 3. Klasse, halten an allen Unterwegsstationen und sind auf gewöhnliche Fahrtarten benutzt. Auf der Strecke Borsigkappel-Wilsdruff sind zur Beförderung von Mandatsträgern entsprechende Maßnahmen getroffen.

Für die Weltwelt dürfte es von Wichtigkeit sein, zu erfahren, dass die seit dem 1. Mai d. J. zwischen Dresden und Leipzig in Verkehr befindlichen Schnellzüge vormittags 7 Uhr 15 Minuten ab Dresden Hauptbahnhof, vormittags 9 Uhr in Leipzig und nachmittags 4 Uhr 15 Minuten ab Leipzig Dresden Hauptbahnhof, abends 6 Uhr 20 Minuten in Berlin abends 6 Uhr 50 Minuten und ab Berlin Anhalter Bahnhof nachmittags 1 Uhr 25 Minuten, in Dresden Hauptbahnhof abends 6 Uhr 49 Minuten auch im kommenden Winterablauf planmäßig bestehen bleiben. — Hinzu kommt der neuen Winterablauf für die Vorortzüge zwischen Dresden und Meißen, der der früher 4 Uhr 34 Minuten von Meißen nach Dresden Hauptbahnhof verkehrt. Die Züge fahren am Sonnabend, den 23. September, einen Sonderzug von Meißen nach Dresden Hauptbahnhof verkehrt. Personenzug fährt an allen Tagen abgelassen werden wird. Nur auf der Strecke Meißen-Görlitz fährt er dann aus, wenn der Rosenmontagszug verkehrt, d. i. am ersten Werktag jeder Woche in der Zeit bis mit 6. November und ab 12. März.

Die Personenzüge abends 11 Uhr (Sonn- und Feiertage)

im Oktober und April und abends 11 Uhr 30 Min. (an Werktagen) ab Meißen nach Dresden und abends 11 Uhr 40 Min. von Dresden Hauptbahnhof nach Meißen werden fährt auch in Böhmen anhalten. — In den Vorortzügen Dresden — Görlitz und Weinböhla treten im Winterablauf die üblichen Einschränkungen ein, nach denen die beiden Frühzüge fährt nur noch Werktag verkehren; sie werden im Oktober und dann ab 5. März d. J. bis und ab Weinböhla, vom 1. November bis 3. März aber bis und ab Görlitz geführt. Für den Ausflugsverkehr sind im Oktober und dann im April folgende Züge an Sonn- und Feiertagen vorgesehen: ab Dresden Hauptbahnhof nachmittags 3 Uhr und abends 9 Uhr 28 Min. nach Görlitz, sowie abends 1 Uhr von Görlitz nach Dresden Hauptbahnhof. Letzterer Zug erscheint in den angegebenen Monaten erstmalig.

— Lutherfestspiel. Der Eindruck, den das Deutschen Lutherfestspiel bei seinen ersten Aufführungen in Jena machte, war ein gewaltiger. Es herrschte die allgemeine Empfindung, dass mit dieser Lutherdichtung und der Form ihrer Darstellung nicht eine vorübergehende Freizeit, sondern ein dauerndes Werk gegründet sei. Das sprach der Großherzog Karl Alexander von Weimar noch einer Aufführung mit dem treffenden Worte aus: "Das ist kein Unternehmen, das man, was ist eine Tat?" Der Wunsch, das Jeneser Lutherfestspiel zu einer dauernden Einrichtung, zum Eigentum des protestantischen Deutschlands gemacht zu sehen, wurde mit Nachdruck ausgesprochen. Professor Pfeiffer in Berlin schreibt in der "Neuen Evangelischen Kirchenzeitung": "Ein großer, berührender Wurf ist gelungen, und nur das eine muss bedauert werden, dass verhältnismäßig so wenige Seugen dieses erhabenen Werkes sein können. Hoffen wir denn, dass es durch weitere Ausbreitung augelebt ein Nationaleigentum des protestantischen Deutschlands werde." Diese Hoffnung hat sich erfüllt. Der Deutsche "Luther" ist in zahlreichen großen und mittleren deutschen Städten über die Bühne gegangen, und es war an der Zeit, ihn auch einmal im gut protestantischen Dresden zur Aufführung zu bringen.

— Im Central-Theater finden am Sonntag, den 17. d. M., wieder zwei Vorstellungen statt, und zwar nachmittags 1/2 Uhr bei ermäßigten und abends 1/2 Uhr bei gewöhnlichen Preisen.

Morgen hält der Verein für Handlungshilfblätter, Marienstraße 22, 1. Etage, abends 6 Uhr, eine Monatsversammlung ab. Die Vorsitzende des Vereins, Prinzessin Minna Königin, wird einen Vortrag halten über die in diesem Monat stattgefundenen laufmännischen Versammlungen in Frankfurt a. M. und Wiesbaden. In den Bericht schließen sich musikalische und declamatorische Vorträge. Nichtmitglieder haben als Gäste Platz.

— Die Gelehrtenabteilung "Hainho" des Verbundes deutscher Handlungshilfblätter zu Leipzig im Kreisverein Dresden veranstaltet am Sonntag unter rege Beteiligung einen Ausflug nach Moritzburg, wo in zwei Abteilungen das Jagdschloss und die Bildstötungen besichtigt werden. Nachdem das Mittagessen eingetauscht worden war, erfolgte gemeinsame Wandern auf herzlichen Wege über den Auer nach der Spiegelgrundmühle, wo ein Tanz stattfand. Die Rückfahrt erfolgte abends von Görlitz aus.

— Kreistierschau-Ehemann. Auf dem Ausstellungsorte an der Planitz-Straße entwickelt sich reges Leben, um denken für die vom 23. bis 25. September d. J. stattfindende Kreistierschau fertigzustellen. Die große Festhalle wird zur Aufnahme von über 400 Kindern aus den Jagdzonen des Kreisvereins vorbereitet; dieselben werden eine Ausstellung erhalten, wie sie kaum schon auf einer Ausstellung stattgefunden hat. Außerdem nimmt die Halle die Ziegen, Schweine, das Geflügel, die Kaninchen usw. auf, auch die zur Verlosung angelieferten Tiere finden in der Halle Platz. Für die Aufnahme der Freude werden große Zelte aufgestellt. Um es allen Besuchern der Kreistierschau zu ermöglichen, die Tiere auch im Freien zu sehen, wird ein großer Ring errichtet, in dem die Vorführungen stattfinden. Für diejenigen Besucher, welche diese Vorführungen von bequemen Sitzplätzen aus sehen wollen, wird eine Tribüne erbaut. In zwei großen Zelten werden die Gewerbe von Chemnitz ausstellen; auch für die leiblichen Bedürfnisse des Publikums wird bestens gesorgt sein.

— Die Einweihung der neu erbauten Christuskirche in der evangelischen Uebertrittsgemeinde Tarn findet nach Überwindung manifester Schwierigkeiten dank des verftigten Einganges der evangelischen Hilfsvereine am 17. Oktober 1. J. den Dienstag der in ganz Österreich gefeierten sogenannten "Kaiserkirchweih" statt. Nach sechsjähriger Vorbereitung steht das nach den Plänen der Dresdner Architekten Schilling u. Gröbner ausgeführte Gotteshaus, das nicht nur den kirchlichen Anforderungen der jungen austreibenden Gemeinde, sondern zugleich als Denksmalkirche des in der Gegenseitigkeit gewollt und unterdrückt und nur hoffnungsvoll wiedererwachten evangelisch-protestantischen Menschenlebens erbaut wurde, vollendet da. Werken auch mancherlei Arbeiten, besonders bildhauerische Werke, für spätere Zeit vorbehalten bleiben, so repräsentiert sich das Gotteshaus in seinen edlen Formen dennoch als ein künstlerisch und architektonisch bedeutender Monumentalbau, dessen geniale Durchführung die volle Anerkennung hervorragender Fachmänner, u. a. auch jene des Geh. Baurats Professors Dr. Paul Wallot-Dresden, fand. Bei der Einweihungsfeier, die sich zu einer gewaltigen Kundgebung deutsch-protestantischen Bevölkerungsanteils gehalten, werden aus ganz Österreich und Deutschland zahlreiche Festgäste eintreffen.

— Der Jubiläums des Deutschen Schulvereins in Österreich hat gegenwärtig die Höhe von 571 500 Kronen erreicht.

— Oberlandesgericht. Wegen Zwiderhandlung gegen die Vorrichtungen in §§ 19, Absatz 1 und 2 der sächsischen Verordnung vom 20. Oktober 1900 betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehleidenschaften hatte sich ein Viehbündler dadurch eine Verhafung angezogen, dass er im Frühjahr 1904 an drei verschiedenen Tagen eine Anzahl Schweine vom Bahnhof Neustadt durch die Stadt nach einem Gasthof trieb. Die angezogenen Gesetzesbestimmungen verbieten aber das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Straßen schlechthin. Im Gegenzug zum Angeklagten, der sich damit verteidigte, dass er die Rechtsauffindung der Ministerialverordnung beweiste, weil letztere angedacht mit dem Reichsdeichtheorie gleich in Widerspruch steht, erklärten die beiden Richter, ein solcher Widerspruch besteht nicht, vielmehr rechtfertige sich die Verordnung vom Standpunkt der allgemeinen polizeilichen Fürsorge. Der Angeklagte legte hiergegen Revision ein, belitt die Wichtigkeit der Aufstellung der Gesetze und blieb eine Behauptung von dem Viehbündner der beiden Gesetze aufrecht, indem er zur Begründung anschwört, § 18 des Reichsdeichtheorie lasse eine polizeiliche Regelung zur Abwehr und Unterdrückung von Viehleidenschaften nur dann zu, nämlich nur dann, wenn politisch-sächsisches bereits eine entsprechende Verordnung getroffen ist. Die Verordnung sei aber ganz allgemein gehalten und zu dem Titel einer solchen, selbst wenn man sich auf den Standpunkt stelle, dass er vom Gesichtspunkte der allgemeinen polizeilichen Fürsorge erfolge, nicht die Landesregierung, sondern der Bundesrat zuständig. Schliesslich wurde noch bestimmt, es liege hier ein Eingriff in das Selbstverwaltungsberecht der Städte vor. Der Berleinerhof erachtet sämtliche Rügen für nicht zutreffend und verwirft daher die Revision. — Ein Spezialist Bäcker eines grösseren Jagdreviers, das über die Jagd nicht in eigener Person ausüben will, ihm die Jagdkarte entzogen worden ist. Nach den Bestimmungen des sächsischen Jagdgesetzes vom 1. Dezember 1884 ist indessen der Jagdbesitzer durch einen Jagdberechtigten Vertreter auszuüben zu lassen. Von diesem Rechte kann der Bäcker eine Auskunft erlangen. —

— Der Jubiläums des Deutschen Schulvereins in Österreich hat gegenwärtig die Höhe von 571 500 Kronen erreicht.

— Oberlandesgericht. Wegen Zwiderhandlung gegen die Vorrichtungen in §§ 19, Absatz 1 und 2 der sächsischen Verordnung vom 20. Oktober 1900 betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehleidenschaften hatte sich ein Viehbündler dadurch eine Verhafung angezogen, dass er im Frühjahr 1904 an drei verschiedenen Tagen eine Anzahl Schweine vom Bahnhof Neustadt durch die Stadt nach einem Gasthof trieb. Die angezogenen Gesetzesbestimmungen verbieten aber das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Straßen schlechthin. Im Gegenzug zum Angeklagten, der sich damit verteidigte, dass er die Rechtsauffindung der Ministerialverordnung beweiste, weil letztere angedacht mit dem Reichsdeichtheorie gleich in Widerspruch steht, erklärten die beiden Richter, ein solcher Widerspruch besteht nicht, vielmehr rechtfertige sich die Verordnung vom Standpunkt der allgemeinen polizeilichen Fürsorge. Der Angeklagte legte hiergegen Revision ein, belitt die Wichtigkeit der Aufstellung der Gesetze und blieb eine Behauptung von dem Viehbündner der beiden Gesetze aufrecht, indem er zur Begründung anschwört, § 18 des Reichsdeichtheorie lasse eine polizeiliche Regelung zur Abwehr und Unterdrückung von Viehleidenschaften nur dann zu, nämlich nur dann, wenn politisch-sächsisches bereits eine entsprechende Verordnung getroffen ist. Die Verordnung sei aber ganz allgemein gehalten und zu dem Titel einer solchen, selbst wenn man sich auf den Standpunkt stelle, dass er vom Gesichtspunkte der allgemeinen polizeilichen Fürsorge erfolge, nicht die Landesregierung, sondern der Bundesrat zuständig. Schliesslich wurde noch bestimmt, es liege hier ein Eingriff in das Selbstverwaltungsberecht der Städte vor. Der Berleinerhof erachtet sämtliche Rügen für nicht zutreffend und verwirft daher die Revision. — Ein Spezialist Bäcker eines grösseren Jagdreviers, das über die Jagd nicht in eigener Person ausüben will, ihm die Jagdkarte entzogen worden ist. Nach den Bestimmungen des sächsischen Jagdgesetzes vom 1. Dezember 1884 ist indessen der Jagdbesitzer durch einen Jagdberechtigten Vertreter auszuüben zu lassen. Von diesem Rechte kann der Bäcker eine Auskunft erlangen. —

— Der Jubiläums des Deutschen Schulvereins in Österreich hat gegenwärtig die Höhe von 571 500 Kronen erreicht.

Jede jede Handlung hätte, die auf ein Ereignis, auf eine Offenbarung des Willens, ob direkt oder indirekt, sei ganz gleich, hinauslaufe. Daraus ergibt sich ohne weiteres, dass derjenige, der ohne Gewicht dem Willen nachstelle, die Jagd ausübe und das die Aufstellung. ist. Nicht anders ist dies bei der Jagd, die nur eine besondere Form der Jagd darstelle. Die vom Angeklagten eingeleitete Revision macht geltend, § 23 des Jagdgesetzes sei verletzt, denn die geschulderte Täglichkeit des Angeklagten könne nicht als Ausübung der Jagd im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Ferner sei der Begriff Jagdtag verkannt, da es sich im vorliegenden Falle um ein Scheltrichten gehandelt habe, bei dem offizielle Kenntnisse und weidmännische Fähigkeiten nicht erforderlich seien. Gemäß dem Antrage des Oberstaatsanwalts wird die Revision stets verworfen, indem der Staatsanwalt der Aussicht und den Gründen der Verteidigung beikommt.

## Bewirrung in der Kolonialabteilung.

Der bereits gestern im Auszuge telegraphisch wiedergegebene schriftliche Antrag der Adm. Polizei, auf die Kolonialabteilung lautet wörtlich: "Könige hat die Kreis-Ztg." es übernommen, und entgegenzutreten, und die Nord. Allgem. Ztg." drückt deren Auslöschung ohne Kommentar ab, gibt ihnen sonst einen gewissen amtlichen Anstrich. Die "Kreis-Ztg." aber sieht es als ihre Hauptaufgabe an, nach dem Berichter der Kolonialabteilung in der "Adm. Polizei" zu suchen; in der persönlichen Ausübung liegt dies die Ausübung der Jagd, das ist der Begriff der Jagdtag. Wir haben uns seit an die Sache gehalten und Personen nur gemacht, sowohl das zur Kennzeichnung der Jagd erforderlich ist. Die "Nat.-Ztg." betrachtet unsere Tätigkeiten „größtenteils als mißvergnügt Platze“ und es geht ihr hierbei wie der antisemitischen „Staatsbürgers-Ztg.“, die am Anfang eines gegen die Adm. Polizei, gerichteten Artikels dessen Angaben bestreitet, um Schluss aber die Richtigkeit zugibt. „Die Auslösung der Kreis-Ztg.“. Ihr Dementi, dass das Auslösen nicht widerstrebe, rückt sich nicht gegen uns, da nicht wir, sondern das „Berichter.“ das Amt der Kolonialabteilung bestreitet. „Die Auslösung der Kreis-Ztg.“ bestreitet nicht gegen uns, da nicht wir, sondern das „Berichter.“ das Amt der Kolonialabteilung bestreitet. „Die Auslösung der Kreis-Ztg.“ bestreitet nicht gegen uns, da nicht wir, sondern das „Berichter.“ das Amt der Kolonialabteilung bestreitet.

— Kreistierschau-Ehemann. Auf dem Ausstellungsorte an der Planitz-Straße entwickelt sich reges Leben, um denken für die vom 23. bis 25. September d. J. stattfindende Kreistierschau fertigzustellen. Die große Festhalle wird zur Aufnahme von über 400 Kindern aus den Jagdzonen des Kreisvereins vorbereitet; dieselben werden eine Ausstellung erhalten, wie sie kaum schon auf einer Ausstellung stattgefunden hat. Außerdem nimmt die Halle die Ziegen, Schweine, das Geflügel, die Kaninchen usw. auf, auch die zur Verlosung angekündigten Tiere finden in der Halle Platz. Für die Aufnahme der Freude werden große Zelte aufgestellt. Um es allen Besuchern der Kreistierschau zu ermöglichen, die Tiere auch im Freien zu sehen, wird ein großer Ring errichtet, in dem die Vorführungen stattfinden. Für diejenigen Besucher, welche diese Vorführungen von bequemen Sitzplätzen aus sehen wollen, wird eine Tribüne erbaut. In zwei großen Zelten werden die Gewerbe von Chemnitz ausstellen; auch für die leiblichen Bedürfnisse des Publikums wird bestens gesorgt sein.

— Kreistierschau-Ehemann. Auf dem Ausstellungsorte an der Planitz-Straße entwickelt sich reges Leben, um denken für die vom 23. bis 25. September d. J. stattfindende Kreistierschau fertigzustellen. Die große Festhalle wird zur Aufnahme von über 400 Kindern aus den Jagdzonen des Kreisvereins vorbereitet; dieselben werden eine Ausstellung erhalten, wie sie kaum schon auf einer Ausstellung stattgefunden hat. Außerdem nimmt die Halle die Ziegen, Schweine, das Geflügel, die Kaninchen usw. auf, auch die zur Verlosung angekündigten Tiere finden in der Halle Platz. Für die Aufnahme der Freude werden große Zelte aufgestellt. Um es allen Besuchern der Kreistierschau zu ermöglichen, die Tiere auch im Freien zu sehen, wird ein großer Ring errichtet, in dem die Vorführungen stattfinden. Für diejenigen Besucher, welche diese Vorführungen von bequemen Sitzplätzen aus sehen wollen, wird eine Tribüne erbaut. In zwei großen Zelten werden die Gewerbe von Chemnitz ausstellen; auch für die leiblichen Bedürfnisse des Publikums wird bestens gesorgt sein.

— Kreistierschau-Ehemann. Auf dem Ausstellungsorte an der Planitz-Straße entwickelt sich reges Leben, um denken für die vom 23. bis 25. September d. J. stattfindende Kreistierschau fertigzustellen. Die große Festhalle wird zur Aufnahme von über 400 Kindern aus den Jagdzonen des Kreisvereins vorbereitet; dieselben werden eine Ausstellung erhalten, wie sie kaum schon auf einer Ausstellung stattgefunden hat. Außerdem nimmt die Halle die Ziegen, Schweine, das Geflügel, die Kaninchen usw. auf, auch die zur Verlosung angekündigten Tiere finden